

Kleine Anfrage
des Abg. Hans-Peter Storz SPD

und

Antwort
des Ministeriums für Verkehr

**Maßnahmen zur Verringerung des Verkehrslärms entlang
der A81 im Stadtgebiet Geisingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Belastung der Stadt Geisingen und der Ortschaft Kirchen-Hausen mit Verkehrslärm, der durch die A81 verursacht wird, seit der Umgebungs-lärm-Kartierung im Jahr 2012 entwickelt?
2. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung des von der A81 verursachten Ver-kehrslärms schlägt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Geisin-gen vom 26. Januar 2021 vor?
3. Welche Behörden sind für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans zuständig?
4. Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans wurden ver-wirklicht?
5. Aus welchen Gründen wurden Vorschläge des Lärmaktionsplans von den zu-ständigen Behörden verworfen und wurden diese Gründe der Stadt Geisingen mitgeteilt?
6. Wurden umgesetzte Lärmschutz-Maßnahmen für die Stadt Geisingen und die Ortschaft Kirchen-Hausen auf ihre Wirksamkeit überprüft und zu welchen Er-gebnissen kam diese Evaluation?
7. Inwieweit unterstützt das Land Baden-Württemberg die Bemühungen der Stadt Geisingen, die Lärmimmissionen durch die A81 im Interesse des Gesundheits-schutzes zu begrenzen?

1.10.2025

Storz SPD

Eingegangen: 1.10.2025 / Ausgegeben: 14.11.2025

Begründung

Das Gebiet der Stadt Geisingen ist wegen der Topographie und der Streckenführung in besonderem Maße vom Verkehrslärm der dort verlaufenden A81 betroffen. Aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 4. April 2019 ist die vom Regierungspräsidium Freiburg im Jahr 2018 angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung nördlich der Anschlussstelle Geisingen aufgehoben worden. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat daraufhin die Stadt Geisingen auf die Möglichkeiten der Lärmaktionsplanung aufmerksam gemacht. Ziel der Kleinen Anfrage ist es, einen Überblick über eingeleitete Maßnahmen in Geisingen zu erhalten.

Antwort^{*)}

Mit Schreiben vom 10. November 2025 Nr. VM4-0141.5-31/147/9 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Belastung der Stadt Geisingen und der Ortschaft Kirchen-Hausen mit Verkehrslärm, der durch die A81 verursacht wird, seit der Umgebungs-lärm-Kartierung im Jahr 2012 entwickelt?

Zu 1.:

Die aktuelle Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen 2022 weist im Vergleich zur Lärmkartierung 2012 deutlich höhere Belastetenzahlen für die Stadt Geisingen aus. Zur Einordnung der Ergebnisse ist zu betonen, dass die Lärmkartierung seit 2022 mit neuen, EU-weit harmonisierten Berechnungsverfahren erfolgt und die aktuellen Lärmkarten nicht mit Berechnungen aus den vorangegangenen Kartierungen vergleichbar sind. Neben einer detaillierteren Modellierung der Emissionen und Schallausbreitung sorgt insbesondere eine Änderung des Verfahrens zur Ermittlung der Belastetenzahlen für deutlich höhere Betroffenenzahlen in der Kartierungsstatistik.¹

LDEN	55 bis 60	60 bis 65	65 bis 70	>70
2012	852	240	11	0
2022	2 219	761	167	4

LNight	50 bis 55	55 bis 60	60 bis 65	>65
2012	403	38	0	0
2022	908	406	26	0

Die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen umfasst auf der Gemarkung der Stadt Geisingen neben der Autobahn A81 auch die Bundesstraßen B 31 und B 311. Die ausgewiesenen Belastetenzahlen ergeben sich aus der Gesamtbetrachtung dieser Straßen.

2. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung des von der A81 verursachten Verkehrslärms schlägt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Geisingen vom 26. Januar 2021 vor?

Zu 2.:

Im Lärmaktionsplan der Stadt Geisingen vom 26. Januar 2021 wurde als Maßnahme für die A81 im Bereich Geisingen „1. der Einbau eines offenporigen Asphalts (mittel- bis langfristiges Ziel) sowie 2. – bis zur Umsetzung von Maßnahme 1 – die

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

¹ Hinweise der LUBW zur Einordnung der Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 (https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/357304/Einordnung_Ergebnisse_Laermkartierung2022.pdf)

Anordnung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h festgelegt. Nach Umsetzung von Maßnahme 1 ist die Geschwindigkeitsbeschränkung auf ihre Erforderlichkeit und Wirksamkeit hin zu überprüfen.“

3. Welche Behörden sind für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans zuständig?

Zu 3.:

Für die Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans Geisingen für die A81 ist die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) als Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde zuständig.

4. Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans wurden verwirklicht?

Zu 4.:

Bislang wurde keine der Maßnahmen des Lärmaktionsplans umgesetzt. Bei Maßnahmen des Lärmaktionsplans handelt es sich im Übrigen nicht um Vorschläge.

5. Aus welchen Gründen wurden Vorschläge des Lärmaktionsplans von den zuständigen Behörden verworfen und wurden diese Gründe der Stadt Geisingen mitgeteilt?

Zu 5.:

Im Zuge der beantragten Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans traten unterschiedliche Auffassungen zwischen Stadt und AdB Niederlassung Südwest über die fachlichen und rechtlichen Beurteilungsgrundlagen zutage, die nicht abschließend ausgeräumt wurden. Die Stadt Geisingen hatte ihre – vonseiten des Ministeriums für Verkehr geteilte – Auffassung zuletzt per Schreiben vom 13. Juni 2022 gegenüber der AdB bekräftigt, eine Reaktion sei seither jedoch ausgeblieben. Der Bund wurde anlässlich der vorliegenden Landtagsdrucksache um Stellungnahme gebeten. Die AdB übermittelte keine Stellungnahme und verweist auf die fehlende Zuständigkeit des Landes.

6. Wurden umgesetzte Lärmschutz-Maßnahmen für die Stadt Geisingen und die Ortschaft Kirchen-Hausen auf ihre Wirksamkeit überprüft und zu welchen Ergebnissen kam diese Evaluation?

Zu 6.:

Es wurden keine Maßnahmen umgesetzt.

7. Inwieweit unterstützt das Land Baden-Württemberg die Bemühungen der Stadt Geisingen, die Lärmimmissionen durch die A81 im Interesse des Gesundheitsschutzes zu begrenzen?

Zu 7.:

Baden-Württemberg setzt sich seit langem für bessere rechtliche Rahmenbedingungen beim Schutz vor Verkehrslärm ein. Als ein Ergebnis des vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg unter dem Motto „Gesundheit konsequent schützen“ veranstalteten LärmKongress 2023 wurde an den Bund die Forderung herangetragen, dass dem Schutz vor Verkehrslärm eine höhere Priorität eingeräumt, fachrechtliche Regelungen für bestehende Straßen und Schienenwege ergänzt, am Gesundheitsschutz der Bevölkerung ausgerichtete Schwellenwerte eingeführt und die Hürden für Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes herabgesetzt werden sollten.

Hermann
Minister für Verkehr